

Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

Datum: Montag, 16. Juni 2025

Zeit: 20:00 – 21:12 Uhr

Ort: Turnhalle Rachholtern

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 20 und 21 vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025, ebenfalls wurde am 26. Mai 2025 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

Vorsitz: Althaus Stephan, Gemeindepräsident

Protokoll: Kunz Angela, Lernende
(geprüft durch Rufer Fabienne, Gemeindegeschreiberin)

Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeverwalterin
- Selina Aeschlimann, Finanzverwalterin
- Jolanda Mathis, Sachbearbeiterin Bauwesen
- Angela Kunz, Lernende

Entschuldigungen

keine

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler wird Simon Zurbrugg vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 24 stimmberechtigte Gemeindegewerinnen und -Bürger (3.85% der 621 Stimmberechtigten, davon 309 Männer und 312 Frauen).

- 1 **Jahresrechnung 2024 / Genehmigung**
- 2 **Verpflichtungskredit Sanierung Kirchstaldenstrasse**
- 3 **Orientierung Verschiedenes GV vom 16.06.2025**

1 8.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2024 / Genehmigung

Selina Aeschlimann stellt die Jahresrechnung 2024 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2024 im Gemeindebulletin, den Zusammenzug der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegenen vollständigen Jahresrechnung. Sie erläutert die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen zum Budget, die Nachkredite, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Erfolgsrechnung (Beilagen 1 – 4).

Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD wird zur Kenntnis gegeben (Beilage 5).

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 135'599.44 resp. einem Aufwandüberschuss von CHF 157'487.68 im Allgemeinen Haushalt zu genehmigen.

Die Nachkredite gem. Nachkredittabelle werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2024 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'340'507.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'204'908.03
	Aufwandüberschuss	- CHF	135'599.44
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'000'186.45
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'842'698.77
	Aufwandüberschuss	- CHF	157'487.68
Aufwand Wasserversorgung	Aufwand Wasserversorgung	CHF	112'279.65
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	113'850.96
	Ertragsüberschuss	CHF	1'571.31
Aufwand Abwasserentsorgung	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	134'689.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'446.95
	Ertragsüberschuss	CHF	44'757.70
Aufwand Abfall	Aufwand Abfall	CHF	93'352.12
	Ertrag Abfall	CHF	68'911.35
	Aufwandüberschuss	- CHF	24'440.77
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	350'281.80
	Einnahmen	CHF	2'261.80
	Nettoinvestitionen	CHF	348'020.00

Die Nachkredite gem. Nachkredittabelle von Fr. 186'106.42 werden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Décharge erteilt. Stephan Althaus bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

2 4.511.22 Kirchstaldesträssli

Verpflichtungskredit Sanierung Kirchstaldestrasse

Der Gemeinderat Fahrni plant eine Sanierung des etwa 600 m langen Strassenabschnitts, der im Eigentum der Gemeinde Fahrni steht. Dafür hat er am 6. Mai 2024 einen Planungskredit von CHF 25'000.00 genehmigt.

Aufgrund der Aufnahmen von Bühler + Dällenbach Ingenieure AG Steffisburg wurde entschieden, die Kirchstaldestrasse einer einfachen Sanierung zu unterziehen, ohne Anpassungen am Entwässerungssystem bei den Gebäuden Nr. 83 + 85 vorzunehmen. Dies hätte letztlich auch zu erheblichen Mehrkosten geführt. Die Anstösser haben jedoch Informationen über die Möglichkeiten erhalten. Punktuell wird die Strassenentwässerung angepasst und erneuert.

Im ursprünglichen Projekt waren zwei Ausweichstellen vorgesehen. Dafür wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Nach Gesprächen mit den jeweiligen Landbesitzern ergab sich, dass diese kein Land zur Verfügung stellen wollen. Deshalb wird auf die Ausweichstellen verzichtet.

Gleichzeitig wurde auch der Zustand der bestehenden Abwasserleitung im Sanierungsbereich mittels Kanalfernsehen überprüft. An diversen Stellen ist für die Leitung eine Inlinersanierung vorgesehen.

Kosten

Strassensanierung inkl. MwSt.	CHF	152'868.75
Strassenentwässerung inkl. MwSt.	CHF	72'131.25
Total inkl. MwSt.	CHF	225'000.00
Genehmigter Planungskredit inkl. MwSt.	CHF	25'000.00
Gesamtkredit	CHF	225'000.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Kirchstaldestrasse inkl. Abwasserleitung und Strassenentwässerung zu genehmigen.

Diskussion

Jürg Berger fragt, wie wird die Entwässerung der Strasse funktionieren, wenn weiter unten keine Schächte mehr vorhanden sind?

Thomas Christen bringt ein, wo es keine Schächte mehr gibt, wird das Wasser ins Land fließen.

Jürg Berger möchte wissen, wie es aus der Sicht eines Landbesitzers aussieht, wenn es stark regnet und sich das Wasser auf seinem Land sammelt. Müsste er dann eine zusätzliche Drainage (Graben/Rinne) einbauen? Das Wasser, das zu ihm fließen würde, käme von den Gemeindestrassen. Er fragt sich, wie das finanziell aussehen wird und wer dafür aufkommen wird. Im Büro hat er die Abwasserrechnung der Gemeinde erhalten. Er bezahlt die Gemeinde dafür, dass sein Regenwasser in die Gemeindeleitungen abfließt. Wenn das Wasser von den Gemeindestrassen dann in sein Land fließt, wer kommt dafür finanziell auf? Die Strasse hat sich gesenkt und aktuell fließt bereits viel Wasser in sein Land.

Thomas Christen teilt mit, dass das Wasser nicht nur in einen bestimmten Landabschnitt fließen wird.

Jürg Berger informiert, dass er nicht möchte, dass später gesagt wird, die Gemeindestrassen seien fertig und nun fliesse das Wasser halt in sein Land.

Stephan Althaus teilt mit, dass das Sickerwasser von Jürg Berger in die Gemeindeleitungen fließen muss. Dafür erhebt die Gemeinde eine Gebühr, um die Leitungen instand zu halten. Wenn sein Landabschnitt überflutet wird, wird ihm seine Versicherung helfen.

Jürg Berger bringt ein, dass er eine zusätzliche Drainage (Graben/Rinne) einbauen müsste, nur weil das Wasser der Gemeindestrassen zu ihm fließt. Es kommt jetzt schon viel Wasser und er möchte nicht, dass noch mehr dazukommt.

Fabienne Rufer informiert, dass sie vor den Sommerferien mit einem Unternehmen klären wird, wie das Abwasser genau gehandhabt werden soll. Anschliessend wird sie das Gespräch mit den Landbesitzern suchen.

Stephan Althaus bringt ein, dass es wichtig ist, dass das Wasser nicht nur durch einen Schlauch fließt.

Thomas Stauffer informiert, dass er beobachtet hat, dass sich die Strasse abgesenkt hat. Dort wird bereits punktuell entwässert.

Hansruedi Zaugg möchte wissen, ob mit dem Strassenteil von Steffisburg ebenfalls etwas unternommen wird.

Thomas Christen informiert, dass auch der Teil Steffisburg geplant wird, sofern Steffisburg zusagt. Dann würde man das auch umsetzen.

Thomas Stauffer möchte ausserdem wissen, ob sich auch die Breite der Strasse verändern wird.

Thomas Christen informiert, dass die Breite der Strasse unverändert bleibt, da niemand Land für eine breitere Strasse abgeben wollte.

Martin Stutz möchte wissen, was passiert wenn der Kredit überschritten wird.

Stephan Althaus informiert, dass wir es nicht gerne sehen, wenn der Kredit überschritten wird. Wenn im Voraus erkennbar ist, dass der Kredit überschritten wird, muss neu darüber abgestimmt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kirchstaldenstrasse in Höhe von CHF 200'000.00 einstimmig und nimmt den vom Gemeinderat bewilligten Planungskredit von CHF 25'00.00 zur Kenntnis.

3 1.461 Informationen

Orientierung Verschiedenes GV vom 16.06.2025

Selina Aeschlimann informiert, dass die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung (SF) Kehricht seit der Jahresrechnung 2020 ein «gewolltes» Defizit aufweist. Der Gemeinderat hat jährlich informiert, dass die letzte Gebührensenkung im 2018 erfolgte, um den damals hohen Bestand des Eigenkapitals der SF Kehricht zu reduzieren. Per Ende 2024 beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 87'028.69. Mit dem Budget 2025 wurden die Gebührenansätze wieder auf den Stand von 2018 gehoben. Dies reicht aber für die kostendeckende Selbstfinanzierung der SF Kehricht nicht aus. Spätestens im Jahr 2030 wird das Eigenkapital bei gleichbleibendem Aufwand und Ertrag aufgebraucht sein.

Ausführungen S. Aeschlimann, Finanzverwalterin:

Der Gemeinderat hat bereits mehrere Massnahmen und Abklärungen getroffen, um die Kosten für die SF Kehricht zu senken.

Einerseits wurde beim Jahresabschluss neu das Grünzeug aus dem Strassenunterhalt dem Allgemeinen Haushalt resp. den Strassen weiterverrechnet, was im Kehricht zu einer Besserstellung führt, im 2024 sind das über CHF 5'100.00.

Weiter können durch diverse Massnahmen bei der Grünzeug Entsorgung zukünftig Kosten von CHF 720.00 eingespart werden.

Fakt ist aber, dass die Fixkosten für die Grünzeug Entsorgung aufgrund der Menge nicht wesentlich beeinflusst werden können, im letzten Jahr betrug die Menge 876.95 m³. Daher hat sich der Gemeinderat überlegt, dass die Kosten allenfalls mit einer Angebotsreduktion reduziert werden können, da dies beeinflussbare Kosten sind. Diese könnte so aussehen, dass der Mittwochabend gestrichen wird, das wären Fixkosten von CHF 3'351.10. Ich möchte aber auch erwähnen, dass in Zukunft weitere neue oder auch höhere Kosten aufgrund allgemeiner Teuerung auf uns zukommen können. Ebenfalls ist im Rahmen der noch hängigen Ortsplanung auch ein Kehrichtsammelplatz geplant, welcher ebenfalls weitere Kosten, die hier nicht eingerechnet sind, auslösen wird.

Ich habe versucht, die mögliche Entwicklung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Kehricht auf einfache Art und Weise darzustellen, damit Ihr den Unterschied einer möglichen Gebührenerhöhung seht. Mir ist hierbei aber wichtig zu sagen, dass diese Zahlen lediglich aufgrund der vergangenen Jahre und Schätzungen für die Zukunft basieren, das heisst diese Zahlen sind ohne Gewähr zu betrachten.

Wir nennen diese Darstellung die Variante 1, wo wir die bisherigen Kosteneinsparungen, welche ich in der Folie vorher aufgezeigt habe, bereits eingerechnet sind. Die Variante 1 besteht aus dem unveränderten Kehricht- und Grünzeug Angebot, wie Ihr es jetzt kennt.

Was zeigen uns diese Tabellen: oben zuerst das Kalenderjahr, dann das Jahresergebnis, positiv oder negativ, dann den Bestand des Eigenkapitals Ende Jahr.

Die obere Tabelle zeigt die Entwicklung des EK der SF Kehricht bei unveränderten Gebühren, diese seht Ihr hier auch. Wir schliessen jährlich mit einem Defizit ab, welches uns spätestens im 2030 zu einem negativem Eigenkapital im Kehricht führt. Ab diesem Zeitpunkt wäre es unsere Aufgabe, diesen Fehlbetrag innert 8 Jahren mittels Ertragsüberschüssen aus der SF Kehricht abzutragen, was ohne massive Gebührenerhöhung/weitgreifende Angebotsanpassung nicht möglich wäre.

Die untere Tabelle zeigt die Entwicklung des EK bei einer allfälligen Gebührenanpassung ab dem Jahr 2028, die neuen Ansätze seht Ihr hier. Wir würden ab 2028 bereits einen kleinen Gewinn erzielen, welcher unser Eigenkapital sanft aufstocken würde.

Wichtig zu wissen ist, dass der Gemeinderat grundsätzlich befähigt ist, den Gebährentarif innerhalb einer Bandbreite festzulegen, das heisst es liegt grundsätzlich in seiner Kompetenz wie der jährliche Tarif ausfällt.

Rahmentarif des Gemeinderates:

1-2 Personen CHF 60.00 bis CHF 200.00

3 und mehr Personen CHF 100.00 bis CHF 300.00

Pro Ferien- und Leerwohnung CHF 60.00 bis CHF 200.00

Die Variante 2 beinhaltet eine Anpassung des Grünzeug Angebots: indem wir die Annahme am Mittwochabend streichen, reduzieren wir die Kosten.

Die obere Tabelle zeigt die Entwicklung des EK der SF Kehricht bei unveränderten Gebühren, diese seht Ihr hier auch. Wir schliessen trotz Angebotsreduktion jährlich mit einem Defizit ab, welches uns spätestens im 2031 zu einem negativem Eigenkapital im Kehricht führt.

Die untere Tabelle zeigt die Entwicklung des EK bei einer allfälligen Gebührenanpassung ab dem Jahr 2028, die neuen Ansätze seht Ihr hier. Wir würden ab 2028 bereits einen kleinen Gewinn erzielen, welcher unser Eigenkapital sanft aufstocken würde.

Der Unterschied zwischen Variante 1 und 2 ist einerseits, dass die Kosten in Variante 2 gesenkt werden können und wir dafür ein Jahr länger Zeit haben, um Massnahmen für die Stabilisierung des EK zu treffen. Andererseits macht es bei einer Gebührenerhöhung einen Unterschied von knapp CHF 10.00 aus.

Einfach gesagt heisst das, wenn wir den Mittwochabend streichen, macht es im Augenblick lediglich CHF 10.00 Differenz bei der Grundgebühr aus.

Da insbesondere das Grünzeug ein starker Kostenfaktor in der Kehrichtrechnung ist, wurde auch eine Abfuhr des Grünzeugs anhand der bestehenden Kehrichtsammelplätze gerechnet. Die groben Kosten belaufen sich für eine wöchentliche Abfuhr auf CHF 82'859.40 und für eine monatliche auf CHF 59'991.95.

Die Idee resp. das Konzept ist mit diesen Kosten aber noch nicht umfassend abgedeckt. Da die Kosten aber bereits so massiv über dem bisherigen Aufwand für die sehr viel umweltfreundliche Lösung der Grünzeug Entsorgung sind, wurde die Idee auch nicht weiterverfolgt.

Nun habt Ihr viele Zahlen und Informationen gehört, jetzt möchte ich noch darüber informieren, dass der Gemeinderat die Bevölkerung mit in die Entscheidung, welche der vorgestellten Varianten umgesetzt werden soll, miteinbeziehen will.

Das heisst jeder Haushalt wird demnächst eine Umfrage zum Kehricht- resp. Grünzeug Angebot zugestellt. Darin werden die beiden Varianten inkl. den Gebühren nochmals erläutert. Es liegt dann sozusagen an Euch uns zu sagen, für welche Variante Ihr euch aussprecht.

Diskussion

Martin Stutz bedankt sich dafür, dass er die Jahresrechnungen ab 2018 vorgängig auf der Gemeindeverwaltung einsehen durfte. Er teilt mit, dass er nicht ganz verstanden hat, wie die Grünzeugentsorgung entstanden ist. Seit 2018 ist sie von CHF 11'000.00 auf CHF 45'000.00 gestiegen. Wenn man sich die Jahresrechnung von Unterlangenegg anschaut, stellt man fest, dass sie eine Jahresrechnung von CHF 15'000.00 haben, obwohl sie flächenmässig gleich gross sind. Wie entsteht die Differenz von CHF 30'000.00?

Selina Aeschlimann merkt an, dass der Abfallkalender für das Jahr 2020 angeschaut wurde und für das Jahr 2021 der Wunsch nach mehr Grünzeugannahmen geäussert wurde. Deshalb wurde das Angebot ausgebaut. Die Grünabfallmenge ist von 300 Kubik auf 900 Kubik angestiegen. Im Dörfli wurde nach einer Lösung gesucht und ein Fixpreis vereinbart. Ein Vergleich mit Unterlangenegg ist schwierig, da unklar ist, wie sie es bewirtschaften.

Sandro Wölfli informiert, dass er mit Rolf Künzi über diesen Punkt gesprochen hat. Von der Menge her ist Unterlangenegg ähnlich wie wir. Sie deklarieren den Grünzeugabfall jedoch anders als wir. Sie sammeln das Grünzeug auch in Containern, die dann zu Thomas Stauffer Transporte transportiert werden. Irgendwo in der Verbuchung von Unterlangenegg ist es nicht wie bei uns und vielleicht sogar falsch. Wie Selina schon sagte, wurden neue Aspekte betrachtet. Ein Angebot, das in Betracht gezogen wurde, betraf Spiez und wäre teurer gewesen als das jetzige Angebot. Die Menschen wurden dafür sensibilisiert, richtig zu entsorgen, nicht wie früher, als vieles noch in den Wald geworfen wurde. Für Neophyten hat

Thomas auch einen Container, für den eine Person zuständig ist. Bei den Annahmen könnte man, wenn man Mittwoch streichen würde, 33 Stunden reduzieren. Das Angebot wurde um 100 Stunden verdoppelt, ebenso die Kubikmeter Grünabfälle.

Martin Stutz fragt sich, woher die Grünzeugmasse stammt. Es wäre sehr spannend, die Kosten für Unterlangenegg zu berechnen.

Sandro Wölfli informiert, dass er den Rasenschnitt zu Hause selbst auf den Miststock legt und die Masse später wieder aufs Feld zurückkommt. In Unterlangenegg wird der Rasenschnitt eventuell neben den Betrieb geworfen, wodurch Häufen entstehen. Es kommt auch darauf an, wie oft gemäht wird.

Martin Stutz fragt, ob die Gemeinde in Zukunft nachhaltiger mit dem Rasenschnitt umgehen kann. Könnte die Gemeinde den Rasenschnitt als Biomasse abholen oder gibt es dafür ein Angebot?

Thomas Stauffer informiert, dass der Prozess dazwischen kostet. Die Verarbeitung des Grünabfalls ist kostspielig. Die Grünzeuganlage muss entwässert werden. Das Grünzeug muss zerkleinert und die Zellen verbrannt werden. Dadurch werden die Samen vernichtet. Die Masse wird am Feldrand gelagert. Erst nach Monaten ist der Prozess fertig. Das ist der Grund, warum es so teuer ist. Das Endprodukt ist ein wertvoller Dünger. Er kann nicht sagen, wo die Stunden der Wegmeister in Unterlangenegg verbucht werden. Der Annahmeplatz in Oberlangenegg wird in der Spezialfinanzierung aufgeführt. Die Gemeinde Fahrni bezahlt viel Geld dafür, Thomas Stauffer Transporte hat sich dafür extra eingerichtet und gebaut. Dafür musste die Gemeinde Fahrni nichts bauen. Im Vergleich zu Unterlangenegg und Oberlangenegg. Sandro Wölfli und er haben es sich sehr oft angeschaut. Die Offerten, die man hat, sind Kostenschätzungen, die aufzeigen, wie man mit der Verarbeitung von Grünzeug umgeht. Man versucht, ein qualitativ hochwertiges Produkt herzustellen.

Martin Stutz fragt, ob die Masse verkauft wird.

Thomas Stauffer informiert, dass er die Masse nicht weiter als drei Kilometer fahren wird. Eine andere Lösung mit der AVAG würde bedeuten, dass die Masse bis Wimmis gebracht wird.

Martin Stutz fragt, ob es für das Land ein Mehrwert ist.

Thomas Stauffer teilt mit, dass es Landwirtschaftsbetriebe gibt, die die Masse sehr gerne annehmen.

Martin Stutz möchte wissen, ob er einen Kubik von der Masse vor das Haus nehmen könnte.

Thomas Stauffer bringt ein, dass es eine gute Sache ist, das Grünzeug, das man selbst im Garten kompostiert, zu Hause zu kompostieren.

Martin Stutz teilt mit, dass es viel Zeit, Kraft und Platz braucht um Grünzeug zuhause zu kompostieren. Für ihn ist es ein Rätsel wieso so viel.

Stephan Althaus bringt ein, dass der Kreis geschlossen ist. Wie es bei uns gemacht wird, kann man weit suchen. Man sieht, wie der Kompost verarbeitet wird und zuletzt wieder auf dem Feld landet. Es wird mehr zu Thomas gebracht und nicht in den Wald geworfen. Es hat mit Geld zu tun. Bei uns müssen 400 Haushalte die Kosten tragen. Er ist gespannt, was die Umfrage ergibt. Schliesslich ist Abfall ein Verursacherprinzip, noch nie hat jemand gesagt, der Abfallsack sei zu teuer.

Martin Rügsegger teilt mit, dass mehr verbaute Wohnfläche und die früher im Frühling und länger im Herbst wachsenden Pflanzen bei gutem Regenfall auch die Menge beeinflussen.

Stephan Althaus informiert, dass es uns wichtig ist, dass die Bevölkerung es schon einmal gehört hat und sich nächstes Jahr nicht erschreckt, wenn die Preise steigen.

Martin Stutz bringt ein, dass er die Spezialfinanzierung von Karton und Papier, das 8,5 Stunden lang gesammelt wird, gut findet. Das ist ein Verursacherprinzip. Es gibt jedoch nur wenige Möglichkeiten, Karton ohne Auto zu entsorgen. Er hat eine Umfrage dazu durchgeführt, die von 8 Prozent der Stimmberechtigten ausgefüllt wurde. 52 Prozent wünschten sich ein besseres Angebot, die meisten bringen ihren Karton nach Heimberg. Er hat kein Auto, was die Entsorgung erschwert. Es ist für ihn nicht möglich, den Karton an vier Samstagen im Jahr zu entsorgen.

Thomas Stauffer teilt mit, dass er sich mit den Nachbarn organisieren müsse, wenn es auf anderem Wege nicht möglich sei.

Martin Stutz informiert darüber, dass es ohne Auto schwierig ist.

Stephan Althaus bringt ein, dass es nachvollziehbar ist, dass Personen, die im Embergboden wohnen, ihren Karton- und Papierabfall nach Heimberg bringen.

Sandro Wölfli korrigiert, dass man im Jahr vier Mal 9,5 Stunden Karton und Papier entsorgen kann.

Stephan Althaus teilt mit, dass wir schlechte Karten haben, wenn wir ein besseres Angebot machen wollen und die Abfallgebühr erhöhen müssen.

Zum Schluss lädt Stephan Althaus alle Anwesenden zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 21:12 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI


Stephan Althaus
Gemeindepräsident

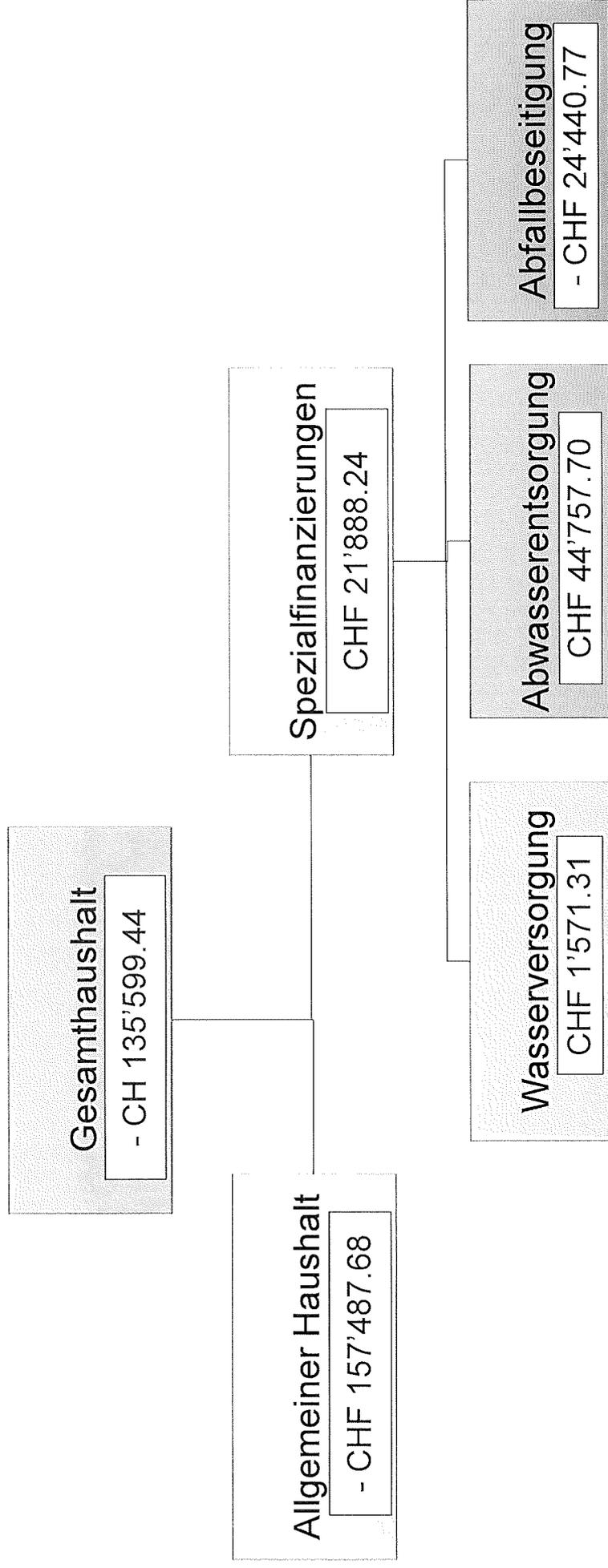

Fabienne Rufer
Gemeindeverwalterin

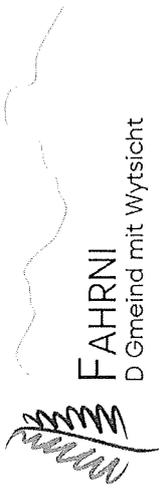


FAHRNI
D Gemeind mit Wytzicht

Jahresrechnung 2024

Überblick Ergebnis





Allgemeiner Haushalt

Steuerfinanziert



Ergebnis positiv beeinflusst:

- Wesentliche Budgeteinsparungen Funktion Allgemeine Dienst, Strassen und Forst
 - Insbesondere Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Minderaufwand für Lastenausgleich Sozialhilfe und ÖV
- Mehrertrag Vermögenssteuern, Gewinnsteuern und Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)

Ergebnis (negativ) beeinflusst:

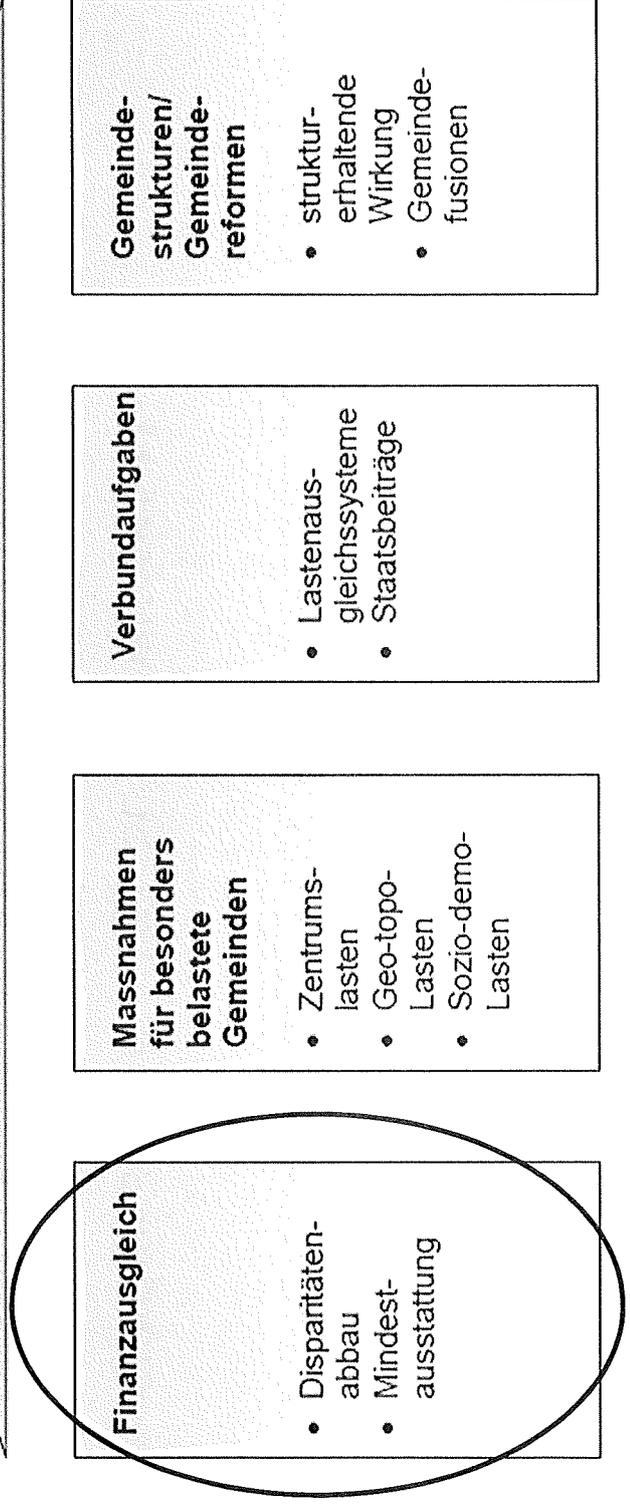
- Mehraufwand Besoldung Primarschule, OSZ Schulbetrieb und Gymnasium
- Schulsozialdienst (MR Zulg / Schulsozialarbeit)
- Mindereinnahmen Einkommenssteuern NP / Mehraufwand passive Steuerausscheiden Einkommen
- Wegfall Finanzausgleich Mindestausstattung
- Minderertrag Finanzausgleich Disparitätenabbau



Finanz- und Lastenausgleich

Die vier Säulen des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)
in Kraft seit 1.1.2002; revidiert 1.1.2012





FAHRNI
D Gemeind mit Wytzicht

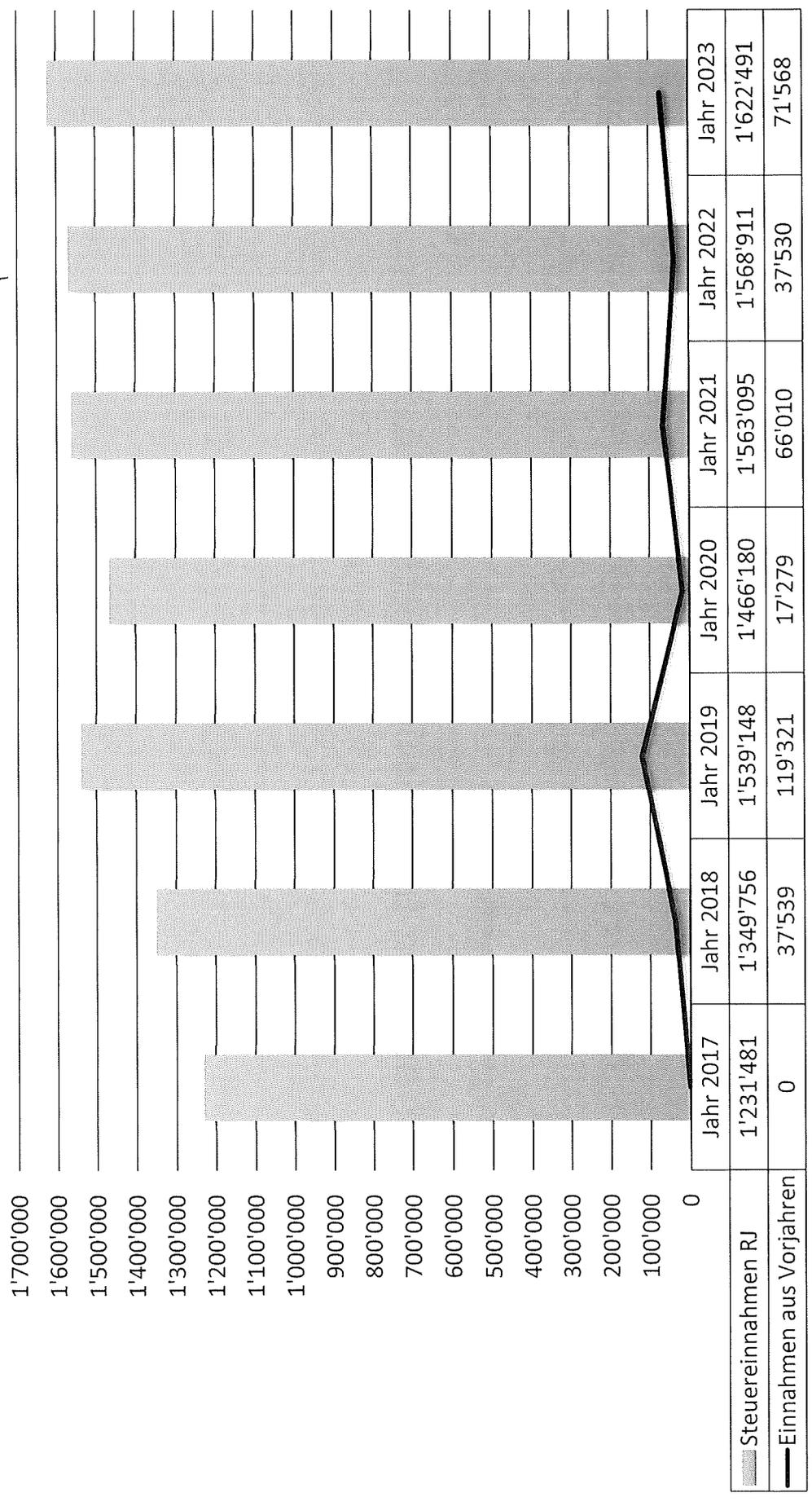
Hauptziele

- Reduzierung finanzieller Unterschiede zwischen den Gemeinden
- Ausgewogene Steuerbelastung
- Sicherstellung der nötigen finanziellen Mittel für Aufgaben



FAHRNI
D Gemeind mit Wytzicht

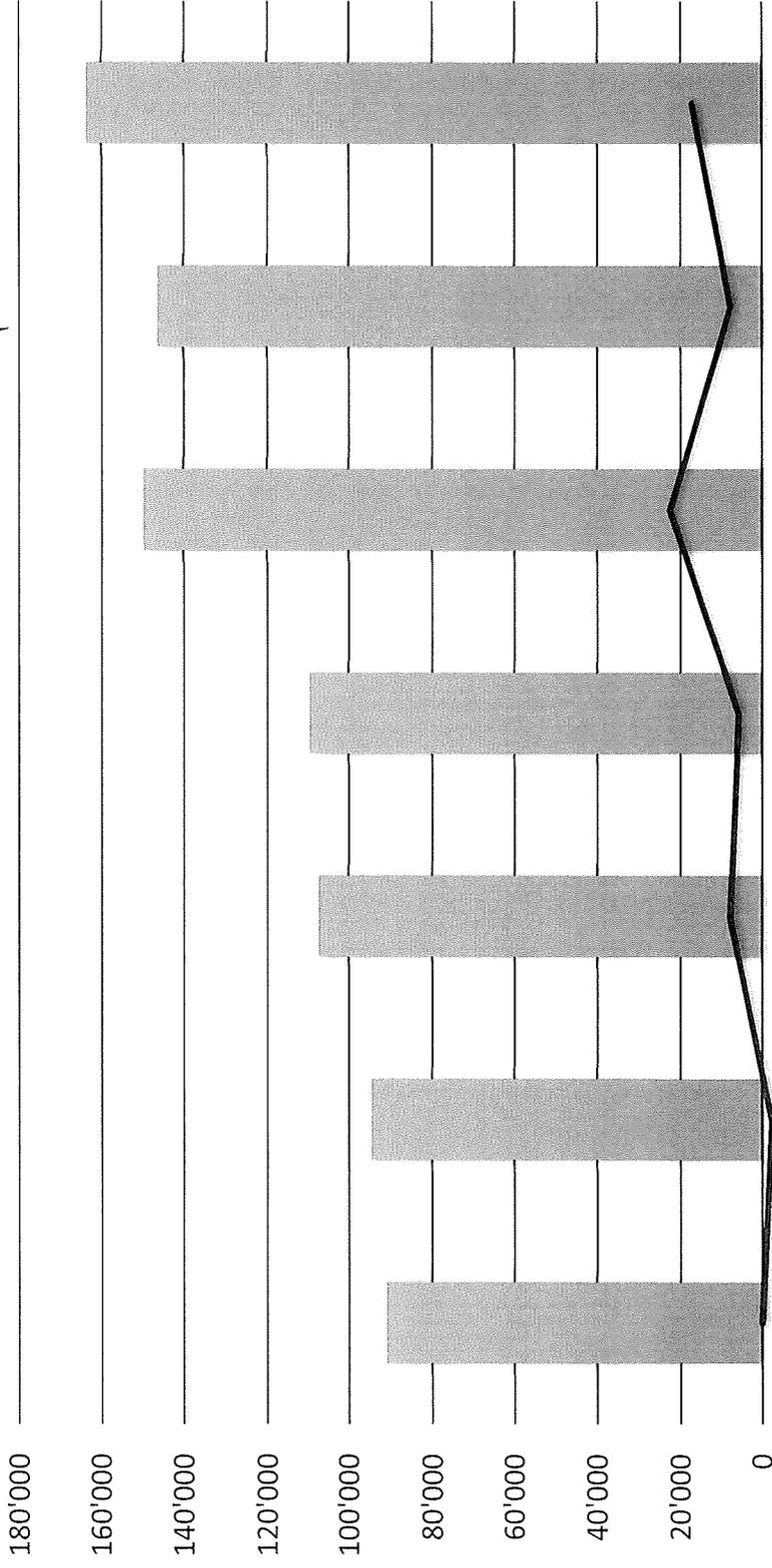
Steuereinnahmen NP Einkommen





FAHRNI
D Gemeind mit Wytzicht

Steuereinnahmen NP Vermögen



	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Steuereinnahmen RJ	90'947	94'596	107'403	109'555	149'620	146'309	163'621
Einnahmen aus Vorjahren	0	-2'260	7'760	5'690	22'501	7'580	17'125



Spezialfinanzierung Wasser

- Geringere Personal – und Materialaufwendungen
- Reserve für dringenden Unterhalt nicht aufgebraucht
- Minderertrag Grund- und Verbrauchsgebühren
- Keine Anschlussgebühren eingenommen
- Einlage Werterhalt nicht erhöht

Gewinn	CHF	1'571.31	
Eigenkapital	CHF	559'456.74	31.12.2024
Bestand des Werterhalt	CHF	705'165.00	31.12.2024

Spezialfinanzierung Abwasser

- Geringere Personal – und Materialaufwendungen
- Mehraufwand Unterhalt Tiefbauten
- Einlage Werterhalt nicht erhöht
- Mindereinnahmen bei Anschlussgebühren, Grund- und Verbrauchs.
- Entnahmen aus Werterhalt höher als erwartet (für Unterhalt)

Gewinn	CHF	44'757.70	
Eigenkapital	CHF	634'998.10	31.12.2024
Bestand Werterhalts	CHF	445'383.95	31.12.2024



Spezialfinanzierung Kehricht

- im Grossen und Ganzen im Budgetbereich
- Mehraufwand für Grünzeugentsorgung / Neue Interne Verrechnung
- geringe Besserstellungen in Erträgen

Verlust	CHF	24'440.77	
Eigenkapital	CHF	87'028.69	31.12.2024

Nachkredite 2024

Total	CHF	186'106.42
Davon		
Gebunden	CHF	120'043.88
GR Kompetenz	CHF	66'062.54
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Nettoinvestitionen 2024

CHF 348'020.00

Sämtliche Investitionen:

- WC-Sanierung Altbau Schulhaus

CHF 235'369.90

- Waldweg Kaltbrunnen

CHF 1'953.80

- *Belagserneuerung Kirchstalden*

CHF 6'611.35

- Upgrade RITOP u. IKT-Massnahmen

CHF 59'383.55

- Stufenpumpwerk Bach

CHF 0.00

- Investitionsbeitrag ARA Thunersee

CHF 38'426.95

- *Ortsplanungsrevision*

CHF 1'541.40

- *ÜO Obere Mürge*

CHF 6'994.85



Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Finanzvermögen	5'413'315.65	4'877'545.61	- 9.90 %
Verwaltungsvermögen	3'174'121.75	3'345'243.75	+ 5.39 %
Fremdkapital	1'704'572.27	1'428'469.27	- 16.20%
Eigenkapital	6'882'865.13	6'794'320.09	- 1.29%
Spezialfinanzierungen	1'573'618.14	1'591'925.53	+ 1.16 %
Vorfinanzierungen	2'330'560.21	2'381'195.46	+ 2.172 %
Reserven	880'157.82	880'157.82	0 %
Neubewertungsreserve	68'750.00	68'750.00	0 %
Bilanzüberschuss	2'029'778.96	1'872'291.28	- 7.76 %



Bericht des Rechnungsprüfungorgans zur Jahresrechnung 2024



ROD TREUHAND

Bericht des Rechnungsprüfungorgans zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Fahrni

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der **Einwohnergemeinde Fahrni** bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 8'222'789.36 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 135'599.44 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 7. Mai 2025

ROD Treuhand AG



Rebeka Gerber
Leitende Revisorin



Matthias Kummer



Antrag des Gemeinderates Genehmigung Jahresrechnung 2024

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Fahrni:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'340'507.47
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'204'908.03
Aufwandüberschuss	- CHF	135'599.44

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'000'186.45
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'842'698.77
Aufwandüberschuss	- CHF	157'487.68

Aufwand Wasserversorgung	CHF	112'279.65
Ertrag Wasserversorgung	CHF	113'850.96
Ertragsüberschuss	CHF	1'571.31

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	134'689.25
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'446.95
Ertragsüberschuss	CHF	44'757.70

Aufwand Abfall	CHF	93'352.12
Ertrag Abfall	CHF	68'911.35
Aufwandüberschuss	- CHF	24'440.77

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	350'281.80
Einnahmen	CHF	2'261.80
Nettoinvestitionen	CHF	348'020.00

NACHKREDITE gem. separater Tabelle

	CHF	186'106.42
--	-----	------------